



**Wahl zum Akademischen Senat  
Wintersemester 2018/19  
– Gruppe der Studierenden –**

**I. Sitzverteilung**

Die Sitzverteilung im Akademischen Senat gestaltet sich wie folgt:

3 Sitze für die Gruppe der Studierenden

**II. Wahlrecht, Wahlverzeichnis, Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen und Amtszeit**

Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung ist der 22.10.2018.

Es darf nur wählen, wer im Wahlverzeichnis eingetragen ist. Das Wahlverzeichnis kann bis zum 17.12.2018, Montag bis Freitag 9.00 – 11.00 Uhr, im Wahlamt - Raum S 4058 - eingesehen werden. Der Wahlleitung müssen Einsprüche gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit bis zum 07.01.2019, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Wer mehreren Gruppen angehört, ist in der ersten nach der Reihenfolge des § 10 Abs. 1 HmbHG in Betracht kommenden Gruppe wahlberechtigt und wählbar. Dies gilt nicht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auch der Gruppe der Studierenden angehören; diese sind in der Gruppe des akademischen Personals wahlberechtigt und wählbar. Von der Zuordnung kann abgewichen werden, indem schriftlich gegenüber der Wahlleitung erklärt wird, in welcher anderen in Betracht kommenden Gruppe die Ausübung des Wahlrechts gewollt ist. Die Erklärung gilt bis auf Widerruf und muss der Wahlleitung bis zum 17.12.2018, 14.00 Uhr, zugegangen sein. Erfolgte die Stimmenabgabe bei der Wahl zum Akademischen Senat in allen Gruppen im Wintersemester 2017/18 in einer anderen Gruppe als die der Studierenden, kann bei dieser Wahl keine Stimme in der Gruppe der Studierenden abgegeben werden.

Die Amtszeit der gewählten Gremienmitglieder beginnt am 01.04.2019 und endet am 31.03.2020.

**III. Wahlverfahren**

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl durchgeführt. Die Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt.

**IV. Wahlvorschläge**

**Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis zum 12.11.2018, 14.00 Uhr, zugegangen sein.**

Es sind die vom Wahlamt erstellten [Formulare](#) zu verwenden. Insbesondere ist zu beachten:

Pro Wahlvorschlag ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen; die Stellvertretung kann für bis zu drei Personen erfolgen. Die Bewerbung auf mehreren Listen oder als Kandidatin oder Kandidat und als Stellvertreterin oder Stellvertreter ist unzulässig.

Dem Wahlvorschlag ist die eigenhändig unterschriebene Einverständniserklärung beizufügen.

Die Kandidierenden können sich einzeln oder in Listen bewerben. Bei letzterem ist Folgendes zu beachten:

- Der Wahlvorschlag soll bezüglich der Kandidierenden mindestens 40 Prozent jedes Geschlechts enthalten. In einer Liste mit drei Kandidaturen soll jedes Geschlecht mit mindestens einer Person vertreten sein. Bei einer gebundenen Liste gilt dies für die Zahl der auf die Gruppe entfallenden Sitze. Genügt ein Wahlvorschlag diesen Anforderungen nicht, ist – ebenfalls **bis zum 12.11.2018, 14.00 Uhr** – dem Wahlvorschlag eine Kopie der an die oder dem Gleichstellungsbeauftragte/n der Universität gerichteten Stellungnahme beizufügen.
- Die Reihenfolge der Bewerbungen muss erkennbar sein; ansonsten gilt die alphabetische Reihenfolge der Familiennamen.
- Ist nicht zweifelsfrei erkennbar, dass es sich um eine Liste handelt, werden die Bewerbungen als Einzellisten gewertet. Ist eine Liste nicht ausdrücklich als gebundene Liste gekennzeichnet, wird sie als freie Liste angesehen.

## **V. Wahltermin**

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Den Studierenden werden die Wahlunterlagen an die Wohnanschrift übersandt. Den Wahlberechtigten, denen bis zum 07.01.2019 keine oder fehlerhafte Wahlunterlagen zugegangen sind, obliegt es, sich diese beim Wahlamt bis zum 21.01.2019, 13.30 Uhr, persönlich aushändigen zu lassen.

**Die Stimmzettel müssen dem Wahlamt bis zum 21.01.2019, 14.00 Uhr, zugegangen sein.**

Zur Beförderung der Rücksendeumschläge haben Sie neben der persönlichen Abgabe beim Wahlamt folgende Möglichkeiten:

- Einwurf in den Briefkasten im Eingangsbereich des Gebäudes im Mittelweg 177,
- Beförderung mit der Bundespost.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich und findet am 22.01.2019 statt. Das vorläufige Ergebnis der Wahl wird am 23.01.2019 universitätsöffentlich bekanntgemacht.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website vom Wahlamt](#).